

## Schutzkonzept gültig ab 01.02.2022

### Übergeordneter Grundsatz

- die allgemeingültigen Richtlinien des BAGs sind einzuhalten
- COVID-Zertifikatspflicht im Innenbereich von Freizeitbetrieben für sowohl Spieler wie auch Besucher ab 16 Jahren
  - Standard: „2G+“
  - spezielle Zeitfenster: „2G“ (s. Homepage)

aktuell „2G“  
Mittwoch ab 17:00  
Samstag ganztags

### Hygiene & Abstand

- regelmässiges Händewaschen/-desinfizieren
- kein Körperkontakt – insb. Verzicht auf das traditionelle «Shake-Hands»
- Mindestabstand von 1.5m

### Maskenpflicht

- Tragepflicht einer Hygienemaske im Innenbereichen des Clubhauses
  - Ausnahme: Sitzende an den Tischen

### Ausnahmen zur Zertifikatspflicht

- Aussenplätze
- Jugendliche unter 16 Jahren

### Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Bei den Trainings wird eine Präsenzliste durch den jeweiligen Trainer geführt.

### Personenbeschränkungen

- max. Anzahl Personen pro Garderobe: 6 Personen

### Übriges

- Personen mit Krankheitssymptomen beachten die spezifischen BAG-Vorgaben.
- Die Räumlichkeiten werden nach Möglichkeiten regelmässig gelüftet.
- Für Veranstaltungen und Wettkämpfe können abweichende Regelungen getroffen werden – dabei sind insbesondere Präsenzlisten zu führen.
- Bei Zuwiderhandlung sind die entsprechenden Spieler/Besucher direkt haftbar für Bussen (Einzelperson CHF 100.- sowie Clubbusse bis zu CHF 10'000.-) und Schadenersatzforderungen.
- Vorgaben und Massnahmen sind a) den Clubmitgliedern und Gästen bekannt zu machen und b) vom Vorstand durchzusetzen. Die Plakate von BAG und Swiss Tennis sind aufzuhängen.
- Die Kontrolle der Zertifikate erfolgt durch den Vorstand und/oder die Trainer.
- Covid-Beauftragter: Simon Völlmin